



vom 13. Juli 2017

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein informiert:

Sperrfrist: 13. Juli 2017, 15.00 Uhr

Anregungen an die Politik zur Obermeistertagung

Bauwirtschaft zeigt ihre Stärke und formuliert Wünsche an neue Regierung

Kiel. Die Bauwirtschaft im Baugewerbeverband Schleswig-Holstein (BGV SH) trifft sich am 13. Juli 2017 zur traditionellen Obermeistertagung. Auf dem Treffen der Bauwirtschaft Schleswig-Holstein hat der Vorstandsvorsitzende Thorsten Freiberg der neuen Landesregierung Anregungen für die kommenden Jahre auf den Weg geben.

In seiner Impulsrede hat der Vorstandsvorsitzende des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein, Thorsten Freiberg, Planungssicherheit und in Teilen modifizierte Rahmenbedingungen für den Mittelstand am Bau angeregt, um die großen Herausforderungen der Zukunft insbesondere in Wohnungsbau sowie Straßen- und Tiefbau meistern zu können.

„Wir sind dankbar, dass unsere immer wieder vorgebrachten Anregungen im Koalitionsvertrag deutlich sichtbar werden. Allerdings sind dort auch naturgemäß viele offen gebliebene und vage formulierte Programmansätze enthalten und einige Passagen könnten aus Sicht der Bauwirtschaft optimiert werden. Daher nutzen wir gerne die Gelegenheit heute, unsere Anregungen hierzu zu präzisieren“, sagte Freiberg.

Der Verband vertritt damit die Interessen seiner Mitglieder in den Innungen des Landes und zeigt auch die Stärke einer der umsatzstärksten Branchen im Produktivsektor. Gleichzeitig betonte Freiberg die Rolle der Bauwirtschaft als Partner auch der neuen Landesregierung.

Man stimme derzeit Termine mit dem Innen- und Wirtschaftsministerium sowie dem Wirtschaftsausschuss für Baugespräche ab, weitere Gespräche und Kontakte würden folgen.

Anregungen des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein an die Landesregierung:

„Die Investitionsquote ist im Koalitionsvertrag nicht festgelegt worden, dem Vernehmen nach soll diese in den kommenden Jahren schrittweise von knapp 6% auf 10% angehoben werden“, so Freiberg. Nun sei die Investitionsquote aber der Indikator für haushalterisch verlässliche Politik und für Investitionen unerlässlich. Darüber hinaus ist sie rechtlicher Maßstab für die Ausgabenpolitik des Landeshaushaltes und müsste von daher bereits deutlich höher angesetzt sein. „Wir regen eine Anhebung auf mindestens 10% an – und zwar ab sofort - das Geld dafür ist da. Und jeder investierte Euro führt beim Land zu deutlichen Zusatzinvestitionen und damit refinanzierbaren Steuereinnahmen“, so Freiberg.

Darüber hinaus brauche man gerade für Investitionen in Infrastruktur und den Erhalt und Ausbau weiteren Volksvermögens sichere Finanzierungen. Im Koalitionsvertrag sind 500 Mio. € in den nächsten Jahren zusätzlich für Investitionen festgelegt, allerdings mit Finanzierungen aus Überschüssen/Fonds ohne inhaltliche Bindung.





vom 13. Juli 2017

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein informiert:

„Es darf für Infrastruktur und Bau keine Beliebigkeit entstehen. Es darf nicht nach dem Motto gehen, nach politischer Opportunität in andere Projekte zuerst zu investieren. Wir wollen kein Spielball solcher Überlegungen werden und keine Konkurrenz zu alternativen Feldern aufbauen, die in diesen Fonds bekanntlich stecken. Wir brauchen Planungssicherheit“, so Freiberg. Er regte auch eine haushaltskonforme Unterstützung finanzschwacher Kommunen an. Denn die noch immer vorhandene finanzielle Schwäche verhindere nach den kommunalen Haushaltsvorschriften Investitionen auf Pump - gerade das wird jedoch überwiegend als Königsweg angepriesen und sei deshalb zumindest teilweise kontraproduktiv.

Freiberg lobte, dass die geplanten Investitionen in den Landesstraßenbau eine erfreuliche Entwicklung zeigten. Allerdings seien sie laut Landesstraßenzustandsbericht der Vorgängerregierung nicht ausreichend. Die geplanten Mittel würden kaum für den Erhalt reichen und schon gar nicht für eine Weiterentwicklung. „Wir regen eine Erhöhung der geplanten Mittel für Erhalt und Weiterentwicklung im dort analysierten Umfang an.“

Zudem plädiert der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein dafür, Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) in seiner jetzigen Form nicht nur im Straßenbau zu überdenken und unseren Mittelstand nicht zu vergessen. Gerade habe der Bundesrechnungshof erhebliche Bedenken zum Projekt A49/ÖPP geäußert, sodass die Freigabe der Finanzierungsmittel nur unter Auflagen zustande kam.

Beim Wohnungsbau stellte Freiberg fest, dass das Bauprogramm ohne fiskalische Zielvorgaben sei. Nach ermittelten Bedarfen schon in der vergangenen Legislaturperiode sollte man Programme zielgerichtet aufstocken und fortführen. Gerade die neue Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein, die das Innenministerium aktuell veröffentlicht hat, belegt den Handlungsbedarf. Im Land werden demnach zwischen 2015 und 2030 177.000 neue Wohnungen benötigt.

Die Bauwirtschaft weist seit Jahren darauf hin, dass zu wenig genehmigt und gebaut werde.

„Wir können Bauen schneller und günstiger machen, dann notwendigerweise auch durch Änderungen der Landesbauordnung“, sagte Freiberg. In urbanen Gebieten habe man Nachverdichtungskonzepte durch Aufstockungsmöglichkeiten und modernen modularen Bauweisen. Lebenszyklen von Gebäuden sollten unter Umständen kürzer gefasst werden, die standardmäßige Ausstattung der Gebäude sowie die Wirtschaftlichkeit einiger Bestimmungen und Preistreiber in der EnEV sollten überdacht werden.

„Gegebenenfalls brauchen wir eine Anpassung der Landesbauordnung. „Hamburg hat es ja vorgemacht, mit der neuen Bauordnung zum Wohnungsbau. Und für viele Betriebe, die auch in Hamburg arbeiten, wäre eine einheitliche Bauordnung, die für beide Länder gilt, ein Fortschritt für alle am Bau Beteiligten“, so Freiberg.





vom 13. Juli 2017

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein informiert:

Gebraucht würden für den Wohnungsbau vor allem auch Modernisierungen des Planungsrechts, Verkürzungen der Baugenehmigungszeiten, Vergaben an den wirtschaftlichsten Bieter und kreative Anreize etwa durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Hausbauer und Vermieter in Zeiten, da günstige Kredite des Landes und der KfW die Zugkraft gegenüber dem noch günstigeren Kreditmärkten verloren haben. Das Baugewerbe rege auch mit Blick auf die Bundestagswahl auf Bundesebene mehrere Maßnahmen an, für die die Unterstützung des Landes gut sei.

Und mit Verweis auf den Koalitionsvertrag merkt der Vorstandsvorsitzende an, dass unnötige Kostentreiber ohnehin identifiziert und ausgemerzt werden sollten.

Zu den Vorstellungen des Verbandschefs gehört dann auch eine Verstetigung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms bei rund 2 Mrd. Euro, die Einbeziehung des Ersatzneubaus in die Fördersystematik der KfW sowie Fortführung und Verstetigung des KfW-Programms „Altersgerechter Umbau“ mit mind. 100 Mio. Euro.

In Fragen der Digitalisierung als weiteren Schwerpunkt im Koalitionsvertrag sieht der Spitzenverband synergetische Potenziale zum Ausschöpfen. Der BGV SH regt eine flächendeckende Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben an. „Auch das Land sollte Vergaben noch kundenfreundlicher und Planungsgrundlagen flächendeckend z.B. für Leitungen (Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation), Genehmigungsverfahren harmonisieren und digitalisieren und damit auf allen Ebenen Kosten sparen.“

Der Baugewerbeverband hoffe, so Freiberg, dass die Anregungen in der Politik ankämen und freue sich auf weiterhin konstruktive Gespräche.

Foto: Thorsten Freiberg, Vorstandsvorsitzender des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein

Quelle: BGV/Ohrt

